

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0046
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 02.02.2005
Bearb.	: Herr Ahl	Tel.: 245	öffentlich
Az.	: 6011/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

03.02.2005

Anfrage von Herrn Schiller zum Moorbekpark in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005 - Punkt 6.17
hier: Beantwortung durch das Team Natur und Landschaft

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005 stellte Herr Schiller folgende Anfrage:

Herr Schiller fragt, wer neben der Polizei und den Fahrzeugen der Stadtverwaltung befugt sei, den Moorbekpark zu befahren, da er dort in der Vergangenheit des öfteren andere Fahrzeuge gesehen habe, die den Park befahren.

Antwort:

Im Moorbekpark sind nur Polizei, Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Fahrzeuge der Stadtverwaltung befugt, den Park zu befahren.

Leider kommt es immer mal wieder vor, das Anwohner die Abkürzung von der Straße Buckhörner Moor zur Heidbergstraße durch den Park wählen, und zwar dann, wenn die Absperrpoller an den Zugängen geöffnet sind.

Die Mitarbeiter des Betriebsamtes wurden noch einmal angewiesen, die Absperrpoller immer gleich nach Durchfahren zu schließen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------